

Botschaft des Bundesrathes ans die h. Bundesversammlung, betreffend die Einführung eines neuen Exerzierreglementes für die eidgenössischen Truppen

Autor(en): **Dubs, J. / Schiess**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=33 (1867)**

Heft 48

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bis in einem Jahre ein praktisches und einfaches Grerzier-Reglement erhalten, an dem wir dann so Gott will uns lange Zeit werden halten können.

Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung,
betreffend

**die Einführung eines neuen Grerzierreglements
für die eidgenössischen Truppen.**

(Vom 6. Dezember 1867.)

Herrn!

Infolge der Einführung von Hinterladungsgewehren und infolge der neuesten Kriegserfahrungen haben beinahe alle europäischen Armeen, die preussische ausgenommen, ihre Grerziervorschriften gänzlich umgearbeitet. Selbst die französische Armee, welche in dieser Richtung als die am meisten konservative gilt, hat bei ihren Uebungen in Chalons eine große Zahl der Vorschriften ihrer bestehenden Reglemente außer Gebrauch gesetzt und dafür neue, mit total verschiedenen Prinzipien und Formen angewendet. Auch bei der preussischen Armee stimmt die Anwendung der Vorschriften nicht mehr mit der Theorie der Reglemente, indem z. B. ihr drittes Glied nur mehr zur Parade formirt wird, die Deployements im Schrägmarsch ausgeführt werden, und die Kompagniekolonnen, während sie im Reglemente nur als ausnahmsweise Formation angedeutet sind, nun als Normalgefechtsformation gelten.

Uebereinstimmend mit diesen Vorgängen bei andern Armeen nahmen wir schon gleichzeitig mit den Vorlagen für Einführung der Hinterladungsgewehre auch eine den neuen Waffen und den neuen Kriegserfahrungen entsprechende Revision unserer Reglemente in Aussicht.

Es wurde zu diesem Behufe von uns eine Kommission bestellt, welche unter dem Voritze des Obersten Weillon aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt war: Oberst Schwarz, Hoffstetter und Stadler, Oberstlieutenant Lecomte und Vögeli und Major de Perrot.

Diese Kommission schlug circa 80 verschiedene wesentliche Veränderungen und Vereinfachungen, und zwar fast alle einstimmig vor.

Da unter solchen Umständen und weil diese Vereinfachungen und Veränderungen, beziehungsweise Verbesserungen, unabweislich erschienen, von einer Korrektur, die nur zu Verwirrung aller bestehenden Vorschriften geführt hätte, keine Rede sein konnte, so ließ das eidgenössische Militärdepartement einen neuen Entwurf ausarbeiten. Dieser Entwurf, der

auf die bestehenden Reglemente basiert ist und davon Alles irgend brauchbare beibehalten hat, wurde in der allgemeinen Instruktorenschule aller Waffen und Kantone praktisch versucht, und nach jedem solchen Versuche von den Oberinstruktoren diskutiert und corrigirt. Der so veränderte, beziehungsweise verbesserte Entwurf wurde hierauf einer neuen zahlreichen Kommission, in der aber die Mitglieder der ersten Kommission ebenfalls wieder gesessen sind, vorgelegt und unter dem Voritz des Vorstandes des eidgen. Militärdepartements nochmals diskutiert, und zwar nachdem die Mitglieder in der letzten Woche den Uebungen und Versuchen der Instruktorenschule beigezogen hatten. Diese Kommission war wie folgt zusammengesetzt:

Oberst Isler, Weillon, Schwarz, J. Salis, Philippin, Hoffstetter, Scherz, Schädler, Stadler, Scherrer, Wieland, Lecomte und Wybler, Oberstlieutenant Stöcker und Vögeli, Kommandant Fornaro, Seßler und Roguin, Stabsmajor de Perrot.

Der beigegebene Entwurf ist nun das Resultat der dreifachen Berathungen und der Versuche in der allgemeinen Instruktorenschule. Nach so einlässlicher Prüfung dürfen wir zwar die Projekte als spruchreif erklären; wenn wir sie nun aber dennoch gegenwärtig noch nicht zur gesetzlichen Vorlage bringen, so geschieht es, weil der Bundesversammlung nicht mehr die genügende Zeit zur Verfügung steht, um sie schon in der gegenwärtigen Session einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen.

Wir beschränken uns deshalb darauf, gegenwärtig nur die Ermächtigung von Ihnen zu verlangen, die neuen Reglemente einstweilen und bis zu Ihrem sachlichen Entscheide zur Anwendung bringen zu dürfen, indem wir nicht unterlassen werden, Ihnen für die nächste ordentliche oder außerordentliche Session eine förmliche Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Eine einstweilige Anwendung der neuen Reglemente scheint uns um so mehr geboten, als die Truppen schon vom nächsten Frühjahr an mit keinen andern Gewehren als mit Hinterladungsgewehren sich üben werden und als nun das gesammte Instruktorpersonal auf die neuen Reglemente eingeübt ist.

Aber auch in sachlicher Beziehung glauben wir mit aller Beruhigung Ihnen die einstweilige Anwendung der neuen Reglemente empfehlen zu können, und erlauben uns, in dieser Beziehung folgende Analyse derselben Ihrer Würdigung zu unterstellen.

Wie bereits angedeutet worden ist, sind die neuen Reglemente in erster Linie durch Einführung der hinterladenden Gewehre bei auswärtigen Armeen und unserer eigenen bedingt worden, da durch diese Neuerungen in der Bewaffnung die Nothwendigkeit auch zur Aenderung der elementartactischen Formen entstanden ist und die Ansprüche an Beweglichkeit der Infanterie gesteigert worden sind. Diese Formen, sowie die größere Beweglichkeit erfordern aber die höchste Einfachheit, und es war daher die zweite Aufgabe der neuen Reglemente, Alles über Bord zu werfen, was nicht unbedingt zur Erreichung obiger Zwecke nöthig erschien, eine Aufgabe, die für uns

um so mehr gestellt werden muß, als die zur Instruktion verwendete Zeit so außerordentlich kurz zugemessen ist und bisher nie ausgereicht hat, die Vorschriften der Reglemente auch auf dem Terrain anzuwenden und das Schießwesen bei der Infanterie auf den erforderlichen Stand zu bringen. Die Einführung von Hinterladungsgewehren nöthigte zur Veränderung der Ladungen und der Feuerarten und zur Vereinfachung aller Formationsveränderungen, da die Gefahr für Ausführung der letztern nun größer geworden ist.

Es wurden somit alle Ployments und Deployments auf das äußerst Nöthige beschränkt und die Kolonne auf die Mitte als normale Gefechtsformation adoptirt.

Das komplizirte Carree hat seinen Werth für eine mit Hinterladern bewaffnete Infanterie zum Theil verloren und mußte einer einfacheren Form weichen, einer Form, die leicht und gleichartig für größere und kleinere Abtheilungen zu erstellen ist.

Im Weiteren reicht eine Vorschrift nicht mehr aus, welche bloß auf Verwendung des ganzen, vereinigten Bataillons beruht, am wenigsten auf einem schweizerischen Kriegeshaupplatz, daher die Einführung von Doppel-Kompagniekolonnen (Divisionskolonnen), wobei zu bemerken ist, daß das bestehende Reglement zwar ebenfalls, jedoch bloß mit wenigen Worten, die Kompagniekolonnen vorgesehen hatte, so daß da, wo die Instruktion auch so weit reichte, unpassenderweise eine vollständige Brigadenschule geübt worden ist, abgesehen davon, daß die Zerreißung des Bataillons in sechs Evolutions-Einheiten ungewöhnlich ist und die Rettung außerordentlich erschwerte.

Auch die Formen des leichten Dienstes mußten verbessert und vereinfacht werden; es mußte die Gruppenform schon aus dem einzigen Grunde adoptirt werden, weil, wenn die einzelnen Trupps nicht von besondern Chefs geführt würden, der Gefahr der Munitionsverschwendung nicht entgegen zu treten wäre. Es mußte des Weiteren die Verwendung der Tirailleurs beim Bataillon, den veränderten Gefechtsverhältnissen entsprechend, ebenfalls verändert werden, weil die Kampfweise in geschlossener Ordnung von der in zerstreuter Ordnung überflügelt worden ist und daher beide Jägerkompagnien eines Bataillons von vornherein zum Tirailleur vorgehen müssen.

Die Veränderungen und Vereinfachungen der verschiedenen Abschnitte unserer Exerzierreglemente sind folgende:

Soldatenschule.

Der vorliegende Entwurf enthält im ersten Abschnitt, d. i. im Unterricht ohne Waffen, nur 15 Paragraphen auf 18 Seiten, indeß das bestehende Reglement dafür nicht weniger als 46 Paragraphen auf 33 Seiten enthält.

Diese bedeutende Abkürzung wurde erreicht sowohl durch Streichung aller nicht unumgänglich nöthigen Uebungen, wie rechter und linker Hand in Linie, das Abbrechen und Wiederaufmarschiren einzelner Rotten, der Richtungen rückwärts, als durch Vereinfachung der Richtungen, der Beschränkung auf nur

zwei Schrittarthen, der Aufnahme des Gliederboulirens für alle Flankenmärsche, ohne dazu ein besonderes Kommando zu geben u.

Wesentliche Zusätze zu diesem Abschnitte sind:

Der Mann soll sich stets selbst ausrichten, ohne dazu besonders kommandirt zu werden, zugleich ein Mittel, durch alle Theile des Entwurfs festgehalten, denselben an Mit- und Selbsthilfe zu gewöhnen; die Vorschrift für den Schrägmarsch, der in fast allen Evolutionsen bei den Aufmärschen, beim Abbrechen, beim Ployiren und Deployiren dienen muß, sowohl in der Absicht, stets den kürzesten Weg als auch den Vortheil zu gewinnen, den Mann so zu führen, daß er den einzuschlagenden Weg, den Ort, wo er hingelangen soll, vor sich sieht, so daß er statt blindlings geführt, selbst handeln kann; die Verbindung des Turnunterrichts mit dem militärischen Unterricht des Mannes, so daß die Rekruten eigentlich mittelst des Turnunterrichts den militärischen Theil erlernen und daß dadurch für die Schulen eine Turnweise geschaffen werde, mittelst der die jungen Leute das Exerziren so zu sagen spielend mitlernen. Trotz dieser Zusätze, also der Aufnahme der ganzen Militär-Gymnastik in diesen Abschnitt, gelangt der Entwurf nur zu 47 Paragraphen auf 49 Seiten, indeß das jetzige Reglement dafür nicht weniger als 106 Paragraphen auf 105 Seiten nöthig hat.

Im zweiten Abschnitt der Soldatenschule oder dem Unterricht mit den Waffen enthält der Entwurf sammt der ganzen Uebung im Anschlagen und Zielen, welche letztere einer besondern Vorschrift angehörte, nur 28 Paragraphen auf 22 Seiten gegenüber des bisherigen Reglements mit 63 Paragraphen auf 51 Seiten. Uebrigens sind im Entwurfe durch Beschränkung des Dajonnettfechtens, von welchem in Betracht der geringern Wichtigkeit der Hinterladungsgewehre als Handwaffe, nur die zwei Hauptstöße und Paraden beibehalten wurden, noch weitere 33 Paragraphen auf 32 Seiten hinweggefallen, somit eigentlich der Entwurf der ganzen Soldatenschule sammt Turnen und Anschlagübungen, gegenüber den bestehenden sachbezüglichen Reglementsbestimmungen, von 210 Paragraphen mit 190 Seiten auf 75 Paragraphen mit 71 Seiten, d. i. fast ums Dreifache reduziert worden ist.

Dieser für die Instruktion so bedeutende Gewinn wurde auch für den zweiten Abschnitt erhalten, sowohl durch die Verminderung der Feuerarten auf deren zwei, weil beim Hinterladungsgewehr von jeder Feuer-Reserve abgesehen werden kann, indem dieselbe in der Schnelligkeit der Ladung gefunden wird, als dadurch, daß mit der Einführung der Vorschrift, daß der Mann auf „Halt!“ das Gewehr stets zu Fuß nimmt, alle Handgriffe von der Schulter weg auszuführen, gestrichen werden konnten, und somit das Gewehr nur von bei Fuß aus geschultert, gefällt, geladen und fertig gemacht wird.

Da nun zweckmäßigerweise auch die Handgriffe für das in Paradennehmen und das Senken des Gewehres gestrichen worden sind, so konnten im Entwurfe die Handgriffe (Ladung und Fertmachen inbegriffen) auf 5, beziehungsweise mit Rückkehr in die Grundstellung

auf 10 (Schultern, Fäßen, Anhängen, Raden und Fertmachen) reduziert werden.

Das bisherige Reglement enthält nicht weniger als 14, beziehungsweise 28 Hand- und Ladungsgriffe.

Dabei ist es für die Ausbildung junger Offiziere und für die Rekruten nicht ohne Bedeutung, daß dieselben, abgesehen vom Turnen, Bajonettfechten und Anschlagübungen, nach der bestehenden Soldatenschule beider Abschnitte 92, nach dem neuen Reglement nur 60 Kommandos zu erlernen haben und

diesjenigen des Entwurfs nur in ein paar Fällen von denen des bisherigen Reglements abweichen, also in dieser Richtung eigentlich nur Streichungen und fast keine Veränderungen stattgefunden haben.

(Schluß folgt.)

Errata.

In der vorletzten Nummer pag. 383 Zeile 18 von oben soll es heißen anstatt: Maximilian der Erste, Maximilian d'Este.

Bücher-Anzeigen.

In der **Schweighauser'schen Verlagsbuchhandlung** (Hugo Richter) in Basel ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Geschichte ter Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien von

Oberst Johann Wieland.

Zweite durchgesehene und umgeänderte Auflage.

Erstes bis viertes Heft à 1 Fr. 50 Cts.

Das ganze Werk erscheint in 10 Heften von 6 Bogen à 1 Fr. 50 Cts. und werden die Hefte in Zwischenräumen von circa 4 Wochen auf einander folgen.

Militär-Encyclopädie.

Herausgegeben und bearbeitet

von

einem Verein deutscher Offiziere
und Anderen.

Zweite völlig umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Die Herren Bearbeiter dieser Encyclopädie haben es sich angelegen sein lassen, alle auf den Gesamtgebieten der Militärwissenschaften bekannt gewordenen Erfahrungen und Fortschritte in ihrem Werke zu vereinigen und dieses dadurch zu einem allseitigen, treuen Rathgeber, zu einem vollständigen, alle Theile des militärischen Wissens umfassenden, für jeden Militär unentbehrlichen Nachschlagebuche zu machen.

Bei der Bearbeitung von einem strengen Festhalten des militärischen Standpunktes ausgehend, unter Benützung aller während der neuesten Kriege in Europa und Amerika gemachten Erfahrungen, namentlich der zahlreichen, für die Landarmee und die Marine wichtigen Fortschritte und Erfindungen in strategischer, fortifikatorischer und ballistischer Beziehung, Beschränkung dagegen der geographischen und historischen Artikel auf das nur in militärischer

Beziehung Wichtige, Erläuterung aller auf die Militärwissenschaften und die Nautik bezüglichen Fremdwörter und technischen Ausdrücke, Berücksichtigung der militärischen Gymnastik, Krankenpflege und Statistik, Nachweisung der die verschiedenen Disziplinen betreffenden wichtigsten neueren Literatur — dieses so reiche Material in bestimmte Grenzen zu bannen, ohne der Klarheit des Ausdrucks, der Vollständigkeit des Werkes Abbruch zu thun — war nur möglich durch Innehalten einer prägnanten Kürze. Mit ihr und durch sie gebeten wir aber unserem Werke eine Reichhaltigkeit zu geben, wie sie frühere, ähnliche Werke nicht besaßen haben.

Die allgemeine Militär-Encyclopädie

erscheint in ca. 30 Lieferungen, jede 64 Seiten Lexikon-Format umfassend, die in dreiwöchentlichen Zwischenräumen zur Ausgabe gelangen sollen.

Preis für eine Lieferung Fr. 1. 35 Cts.

Leipzig.

J. S. Weberl.

Subskriptionen nimmt entgegen die **Schweighauser'sche Sort-Buchh. (S. Amberger)** in Basel, wo auch die erste Lieferung vorrätzig ist.